

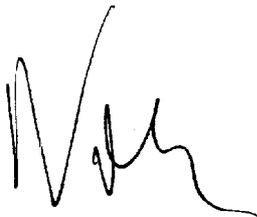
Kleine Anfrage

der/des MdL Karl Nolle
Fraktion der SPD

Thema **ESF-Mittel für Existenzgründer**

Fragen an die Staatsregierung:

- 1) Welche Rechtsgrundlagen gelten in Sachsen für die Gewährung von ESF-Mitteln an Existenzgründer?
- 2) Welche Institutionen sind mit der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung dieser ESF-Mittel befasst?
- 3) Wie stellte sich das Fördergeschehen bezüglich dieser ESF-Mittel im Jahr 2000 dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen)?



Karl Nolle, MdL

Dresden, den 8. März 2001

Eingegangen am: 12.03.2001

Ausgegeben am: _____



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 • 01073 Dresden

DER STAATSMINISTER

Sächsischer Landtag
Herrn Präsidenten
Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, - 3. April 2001

Telefon:

Bearb.:

Aktenzeichen: 53-5653.30
(Bitte bei Antwort angeben)

01067 Dresden

┌

└

Drucksache 3/3806
Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD
„ESF-Mittel für Existenzgründer“

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die im Betreff bezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Rechtsgrundlagen gelten in Sachsen für die Gewährung von ESF-Mitteln an Existenzgründer?

Für die Gewährung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln an Existenzgründer gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Operationelles Programm zur Strukturfondsförderung des Freistaates Sachsen 2000 - 2006,
- Haushaltsrechtliche Bestimmungen, insbesondere die §§ 23 und 44 der Vorläufigen Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Vorläufige Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) vom 19. Dezember 1990 (SächsGVBl. S. 21) und die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften (Vorl. VwV) zu den §§ 23 und 44 SäHO in der jeweils geltenden Fassung.

2. *Welche Institutionen sind mit der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung dieser ESF-Mittel befasst?*

Mit der Bearbeitung der Anträge auf Gewährung von „Zuschüssen zur Existenzgründung durch Arbeitslose“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln sind folgende Institutionen befasst:

	Consultbüro	Bewilligungsbehörde
Regierungsbezirk Chemnitz	BBJ Servis GmbH und Schneider, Junghans & Kappenstein, Chemnitz	Regierungspräsidium Chemnitz
Regierungsbezirk Dresden	Kommunalentwicklung Sachsen GmbH, Meißen	Regierungspräsidium Dresden
Regierungsbezirk Leipzig	Institut für Entwicklungsplanung und Struktur-forschung, Büro Leipzig	Regierungspräsidium Leipzig

3. *Wie stellte sich das Fördergeschehen bezüglich dieser ESF-Mittel im Jahr 2000 dar (bitte um Angabe des jeweiligen Antragszweckes und Zuordnung der beantragten/bewilligten Mittel sowie des Antrags- und Bewilligungszeitpunktes zum beantragenden Unternehmen)?*

Die „Zuschüsse zur Existenzgründung durch Arbeitslose“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und komplementären Landesmitteln wurden und werden mit folgendem Zuwendungszweck gewährt:

Wiedereingliederung Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Arbeitnehmer in das Erwerbsleben durch die Förderung der Aufnahme einer wirtschaftlich tragfähigen selbständigen Tätigkeit oder Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter, die dauerhaft fortgeführt wird, durch die Gewährung eines Zuschusses zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Existenzgründers in der Anfangsphase der geschäftlichen Tätigkeit.

Zuwendungsempfänger ist der Existenzgründer (natürliche Person), nicht das Unternehmen.

Je Existenzgründer werden bis zu 2.100 DM pro Monat für sechs Monate, abzüglich etwa gewährter Förderungen anderer öffentlicher Stellen für die Sicherung des Lebensunterhaltes

des Existenzgründers in der Anfangsphase der geschäftlichen Tätigkeit (z. B. Leistungen nach § 57 Sozialgesetzbuch III), das heißt maximal 12.600 DM gewährt.

Grundsätzlich gilt nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, dass eine Bewilligung nach Antragstellung und Prüfung der Unterlagen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kajo Schommer'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K' and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Kajo Schommer